

Prüfungsordnung zur Arbeitsprüfung vom Verband Herdenschutz e.V.



Inhalt:

- **Vorwort**
- **Voraussetzungen für eine Prüfungszulassung**
- **Junghundprüfung**
- **Kostenregelung**
- **Gültigkeit**
- **Öffentlichkeit**
- **Unbefangenheitsprobe**
- **Prüfung**
- **Allgemeines**

Vorwort

Bei der traditionellen Haltungsform der Herdenschutzhunde in den Ursprungsländern handelt es sich meist um ein nomadenartiges Leben, bei dem der Hirte ganztägig bei der Herde lebt. Die Landschaft ist ein dünnbesiedeltes Land oder Wildnis.

Mit dem Einzug der großen Beutegreifer in die Kulturlandschaft Deutschlands sind nun auch neue Konzepte für den zum Herdenschutz eingesetzten Herdenschutzhund gefragt. Diese Hunde sollen bei uns selbständig die Herden ohne Hirte vor Beutegreifern bewachen und müssen auch genau zwischen diesem und fremden Menschen unterscheiden.

Um für diese Aufgabe sichere und geeignete Hunde zu finden, macht es Sinn, eine

Arbeitsprüfung durchzuführen, bei dem der Hund auf eine Zuverlässigkeit gegenüber seiner Herde und eine Gutmütigkeit gegenüber Menschen geprüft wird .
Diese Prüfungsordnung entstand in Anlehnung an die Prüfungsordnung der IG Herdenschutz + Hund Sachsen Anhalt.

Voraussetzungen für eine Prüfungszulassung:

Der zu prüfende Hund ist ein HSH und ist älter als zwei Jahre.

Er ist gechippt und besitzt einen Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen ist. Bei Hündinnen sollte keine Läufigkeit oder hohe Trächtigkeit am Prüfungstag vorliegen.

Der zu prüfende HSH ist mindestens sechs Monate im Betrieb und lebt bei Weidetieren.

Zugelassen werden alle Halter, die eine Sachkunde im Umgang mit HSH nachweisen oder eine mindestens zweijährige Erfahrung im Einsatz mit Herdenschutzhunden in einer eigenen oder ihm zur Betreuung überlassenen Weidetierherde nachweisen können.

Während der Prüfung liegt jegliche Haftung für Schäden beim Halter.

Der Halter hat alle Prüfungsgebühren im Vorfeld zu entrichten.

Zur Arbeitsprüfung werden alle traditionellen HSH Rassen und deren Kreuzungen zugelassen.

Es können HSH von allen Vereinsmitgliedern sowie von vereinsfremden Weidetierhaltern zur Prüfung vorgestellt werden.

Junghundprüfung

Eine Junghundprüfung wird durch den VH nicht angeboten, jedoch kann eine verbale Beurteilung erfolgen. Dazu wird nur ein Prüfer anreisen. Eine Junghundbeurteilung kann auch im Rahmen der Prüfung seiner Hunde-Team-Kollegen erfolgen.

Kostenreglung

Alle Kosten der Arbeitsprüfung werden in der Gebührenordnung des VH e.V. geregelt.

Die Prüfungskosten und die Reisekosten der Prüfer werden auch fällig, wenn der HSH-Halter den Prüfern erst nach Fahrtantritt zum Prüfungsort das Nichtstattfinden

mitteilt bzw. die Prüfung aufgrund eines nicht durch die Prüfer zu verantwortenden Grundes nicht stattfinden kann.

Gültigkeit

Mit der Vereinheitlichung der Richtlinien wurde am 21.05.2019 durch die Vereine AG- HSH, VAH, IG und VH eine einheitliche gegenseitige Anerkennung geschaffen, nach welcher wir uns in dieser Arbeitsprüfung richten. Damit ist diese Arbeitsprüfung in diesen Vereinen, sowie in den zugehörigen Bundesländern gültig.

Öffentlichkeit

Gäste können mit vorheriger Anmeldung passiv an der Arbeitsprüfung teilnehmen.

Unbefangenheitsprobe

Nach Beendigung aller Prüfungsabschnitte muss sich der Hund einer Unbefangenheitsprobe (Wesensbeurteilung) unterziehen, beginnend mit der Identitätskontrolle durch Ablesen des Transponders.

Der HSH wird in diesem Prüfungsteil auf sein Sozialverhalten gegenüber Menschen und seine Handhabbarkeit durch den Halter geprüft.

Hierzu wird der HSH von seinem Halter aus der Herde entfernt, angeleint und es wird gemeinsam eine Wegstrecke zurückgelegt. Alle teilnehmenden HSH sind den Prüfern einzeln vorzuführen. Durch einen am HSH vorbeilaufenden Prüfer wird das Verhalten gegenüber Personen beurteilt.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Diese Beurteilungen sind der Versuch, das Wesen der Hunde zu charakterisieren und kann nicht den Anspruch auf eine objektive Beurteilung erheben, da der Hund wie jedes andere Lebewesen wechselnden augenblicklichen Verfassungen und Stimmungen sowie Umweltbedingungen unterworfen ist.

Beurteilung:

- a) positives Verhalten des Hundes: Der HSH verhält sich bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, unbefangen.
- b) Noch zu vertretende Grenzfälle: Der HSH verhält sich leicht überreizt oder leicht unsicher. Diese HSH können zugelassen werden, sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
- c) Negatives Verhalten des HSH: sehr scheu, schreckhaft, bissig, zu aggressiv. (Das führt zur nicht Zulassung zur Prüfung)

Ist dieser Teil der Unbefangenheit abgeschlossen und hat der Hund dies bestanden, wird der Hund zurück in die Koppel gebracht und die Prüfer laufen mit dem Halter durch die Koppel. Der Hund darf dabei keinen der Prüfer attackieren. Damit ist die Unbefangenheitsprüfung abgelegt.

Prüfung

Die Prüfung wird von zwei geschulten, vom Verband Herdenschutz e.V. berufenen Prüfern vorgenommen. Es wird eine behördliche Anerkennung der Prüfer des Verbandes für das jeweilige Bundesland angestrebt. Die Oberhand für das Prüfungswesen in der VH e.V. erhält derzeit Michael Sinke. Er besitzt eine Erlaubnis nach §11 8f Tierschutzgesetz für Dritte Herdenschutzhunde zu Herdenschutzzwecken auszubilden oder die Ausbildung von Herdenschutzhunden durch den jeweiligen Tierhalter anzuleiten. Einer der Prüfer fungiert dabei als Prüfungsleiter. Die Eignung des HSH wird in einer ca. zweistündigen Prüfungszeit beurteilt und in einem Bewertungsbogen festgehalten. Während der Prüfung wird der HSH verschiedenen Situationen ausgesetzt. Die Prüfung soll an der Herde, in der der HSH gewöhnlich eingesetzt wird, durchgeführt werden. Der HSH kann sowohl allein, als auch im Verband mit anderen HSH beurteilt werden. Eine erfolgreich abgeschlossene Prüfung wird mittels Zertifikat bestätigt. Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Halter des HSH eine Kopie des Bewertungsbogens mit dem Hinweis „Bestanden“ und ihm wird innerhalb von 4 Wochen das Zertifikat „Geprüfter Herdenschutzhund“ zugesendet.

Prüfungsaufsicht:

An der Prüfung kann jederzeit ein behördlicher Mitarbeiter oder Beauftragter des jeweiligen Bundeslandes an der Prüfung teilnehmen und den Verlauf überwachen. Besteht der HSH aufgrund seines Verhaltens die Prüfung nicht, ist eine Wiederholung der Prüfung frühestens nach einem halben Jahr möglich. Gegen den Entscheid der Prüfer ist eine Beschwerde am Tag der Prüfung möglich. Die Beschwerde muss schriftlich beim Prüfungsleiter hinterlegt werden. Durch die Beschwerde besteht kein Anspruch auf Änderung der Bewertung. Der VH e.V. beauftragt ein Gremium mit der Bearbeitung der Beschwerde. Die Kosten trägt der Halter des HSH.

Prüfungsablauf:

1. Vorstellung des HSH

Der Halter nennt den Namen und die Kennzeichnung des HSH und dokumentiert dies mit der Vorlage des Heimtierausweises. Er legt damit auch die aktuelle Tollwutimpfung vor.

Zur Identifikationsprüfung wird der Transponder mit einem Lesegerät ausgelesen.

Der Halter gibt Auskunft über:

die Herkunft des HSH,

die Besonderheiten des HSH in der Einsatzweise und Ausbildung,

seine Beobachtungen und Einschätzungen in der Arbeit mit dem HSH,

2. Prüfung in der Herde:

Die Prüfung findet auf einer Weide statt. Die Begrenzung der Weidefläche muss so ausgeführt sein, dass der HSH sie deutlich als Barriere wahrnehmen kann. Die Weidefläche ist so zu bemessen, dass sowohl Herde als auch Fläche für die Prüfer überschaubar ist.

Der HSH wird in die Herde gelassen. Der Halter geht aus dem Sichtfeld des HSH.

Der Halter hat während der gesamten Zeit keinen Kontakt zum HSH und der Herde und beeinflusst die Prüfung auf keine Art und Weise.

Nachdem der HSH in die Herde eingesetzt wurde, werden das territoriale Verhalten und die Akzeptanz zwischen den Herdentieren und dem HSH beurteilt.

Hat der HSH die Herde und das Territorium sichtbar angenommen, wird die Arbeit der HSH geprüft.

Der HSH muss auf die Herde sozialisiert sein und diese schon allein durch seine Anwesenheit beschützen. Der HSH soll sich frei in der Herde bewegen und bei Gefahr von Außen eine Schutzreaktion zeigen.

Um eine Gefahrensituation zu simulieren wirken Prüfer/Helfer von außerhalb der Begrenzung erst ruhig, dann aktiv und danach wieder ruhig auf die Herde ein. Der / die HSH sollen den Prüfer/Helfer an der Begrenzung begleiten. Zur Verstärkung können für den HSH fremde Hunde zum Einsatz kommen. Beurteilt werden dabei:

Die allgemeine Eignung und Eigenschaft des HSH,

die Bindung des HSH an die Herde,

die Integration des HSH in die Herde,

der Respekt des HSH vor den Herdentieren,

das Schutzverhalten des HSH,

Ziel ist es, grundlegendes Fehlverhalten, insbesondere erhöhte Aggressivität gegenüber dem Menschen oder den Herdentieren sichtbar zu machen.

Das Gesamtverhalten des HSH während des Prüfzeitraumes fließt in die Bewertung ein.

Die Prüfung wird abgebrochen, wenn der HSH die Herde oder Weidefläche (Umzäunung) verlässt oder ein aggressives Verhalten zeigt. Besteht der HSH die Prüfung, wird das Zertifikat „Geprüfter Herdenschutzhund“ ausgestellt

Die einzelnen Prüfungsabläufe können und sollen bei Bedarf an die jeweiligen betrieblichen Bedingungen angepasst werden. Zu berücksichtigen sind ebenfalls Besonderheiten der einzelnen Weidetierarten, deren Verhalten und Haltungsform, sowie auch rassetypische Eigenschaften der einzelnen HSH-Rassen.

Gemeinsam eingesetzte Hunde-Teams sollten auch gemeinsam geprüft werden, in diesem Rahmen kann auch eine Junghund-Beurteilung abgegeben werden.

Bewertung:

Gewünscht ist der ausgewogene in allen Bereichen handhabbar, besonnene Herdenschutzhund, mit leichten zumutbaren Abweichungen. Bestbewertete Hunde sind z.B. im Bereich:

Unbefangenheit/ Sozialverhalten: ausgeglichen, offen, selbstbewusst

Territorialverhalten/Zauntreue: Respekt vor dem Zaun, läuft Zaun zügig ab

Integration/Respekt zur Herde: Folgt der Herde, sucht Kontakt zur Herde (unter Berücksichtigung der jeweiligen Weidetierart)

Wachsamkeit: reaktionsschnell, selbstsicher

Schutzverhalten: entschlossen, sehr gute Energien

Eine fehlende oder schlechte Zaunsicherheit führt immer zur Nicht- Zertifizierung, gleich wie gut oder schlecht andere Kriterien sind. (Ausgenommen davon ist ein eventueller Einsatz (zaunlos) in der Alpenregion

Die genaue Bewertung ist der allgemeinen Bewertungstabelle zu ersehen.

Bestbewertet ist „Schwarz Fett“,

zumutbar „Schwarz kursiv“ und Ausschluss „Rot“ dargestellt.

Für die Alpenregion gibt es die separate Bewertungstabelle (ohne Zaun).

Die Bewertungstabellen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Allgemeines

Gewünschtes Verhalten des HSH

Unbefangenheitsüberprüfung:

Gegenüber dem Halter zeigt der HSH ein selbstbewusstes, souveränes (nicht aggressives), eigenmotiviertes Handeln mit Unterordnung. Der HSH muss ständig unter Kontrolle des Halters sein. Für die tägliche Arbeit ist es unerlässlich, dass der HSH seinen Halter als „Rudelführer“ betrachtet und die Anweisungen bzw. Handlungen des Halters befolgt.

Der HSH sollte sich gegenüber seinem Halter freundlich und unbefangen verhalten. HSH, die sich gegenüber ihrem Halter oder gegen andere Personen, die sich außerhalb des Schutzbereiches ihrer Herde aufhalten, schreckhaft, bissig oder sogar aggressiv zeigen, sind unerwünscht. Solchen HSH ist die Anerkennung zu verweigern.

Eine zu starke Bindung des HSH an den Halter ist unerwünscht. Dies ist dann der Fall, wenn der HSH sich nach kurzen Begrüßungsritualen oder anderen Interaktionen

mit seinem Halter nach wenigen Minuten nicht wieder an seiner Herde orientiert und zu diesem zurückkehrt.

Territoriales Verhalten:

Gutes Territorialverhalten zeigt sich beim Einsetzen des HSH in einer neuen Einzäunung, indem er zügig die Begrenzung abläuft, markiert und im Idealfall akustische Signale setzt.

Bindung an die Herde:

Die Basis für diese Verhaltensweise liegt an dem Ersatz der Sozialbindung an Artgenossen durch andere Tiere. Das Folgen einer Herde, das Schlafen in und das Herumstreifen mit der Herde sowie das Zurückweichen in die Herde bei der Annäherung von etwas „Fremdem, Ungewöhnlichem“ sind erwünschtes Verhalten des HSH.

Der HSH sollte sich auch auf einer Koppel immer nah bei den Herdentieren aufhalten. Eine Rolle hierbei spielt auch die Topographie des Geländes, bei der der HSH in der Regel erhöht über seine Herdentiere wacht und dadurch auch weiter entfernt von diesen liegen kann.

Eine gute Herdenverbundenheit ist auch deshalb sehr wichtig, damit sich der HSH bei einem möglichen Ausbruch seiner Herde weiterhin in deren unmittelbarer Nähe aufhält.

Zu beachten ist die Größe der Weidefläche, die dem HSH die Wahl seines Aufenthaltes ermöglicht.

Integration in die Herde:

Diese kann anhand des Verhaltens der Herdentiere beurteilt werden. Bei Aktionen seitens des HSH sollen die Herdentiere gelassen reagieren, auch wenn dieser den Herdenverband durchquert. Der HSH zeigt kein Verhalten zum Hüten von Herdentieren.

Respekt vor den Herdentieren:

Der HSH darf kein Prädationsverhalten (Jagd- oder Tötungsverhalten) zeigen, indem er Herdentiere treibt, Einzeltiere abdrängt oder versucht zu ergreifen.

Gewünscht ist ein submissives (= unterwürfiges) Verhalten des HSH. Dies lässt sich daran erkennen, dass der HSH aggressivem Verhalten der Herdentiere mit Demuts- und Unterwürfigkeitsgesten begegnet, besonders, indem er den Blickkontakt vermeidet und sich abwendet.

Ein HSH, welcher sich den Herdentieren mit zurückgeschlagenen Ohren nähert, der den direkten Blickkontakt vermeidet oder der sich vor den Herdentieren auf den Rücken legt, weist ein unterwürfiges Verhalten auf. Ein guter HSH unterbricht die Aktivitäten der Herdentiere nie und würde die Herdentiere nie verletzen.

Der HSH sollte kein Spielverhalten (z.B. Ohren knabbern, Wolle reißen, Hetzen) im

Erwachsenenalter zeigen. HSH, die Herdentiere beißen oder bis zur Erschöpfung hetzen, stellen ein ernsthaftes Problem dar.

Dieses Respektverhalten ist jedoch immer im Bezug auf die jeweilige Tierart zu betrachten und verhält sich sehr unterschiedlich bei den unterschiedlichen Weidetieren (z.B. Schaf, Schwein, Rind). Auch darf das Wegdrücken der Herde von potentiellen Gefahrenquellen nicht als mangelnder Respekt vor der Herde betrachtet werden, sondern muss als Herdenschutz-Verhalten erkannt und gewertet werden.

Wachsamkeit:

Am Tag kann man HSH oftmals dösend zwischen den Herdentieren sehen. Dennoch kann der vermeintlich dösende HSH sich in Sekundenschnelle zu einem imposanten, reaktionsschnell abwehrenden HSH verwandeln. Der sparsame und sinnvolle Einsatz seiner Kräfte ist maßgebend für den effektiven Schutz der Herde. Es ist nicht im Interesse eines Hirten, dass sein HSH jeder vermeintlichen Störung hinterher jagt. Vielmehr beobachtet der gut geführte HSH den „Feind“ aus sicherer Distanz, präsentiert sich diesem und macht sich deutlich bemerkbar.

Ein wachsamer HSH ist selbstsicher. Er handelt instinktiv und prüft alles, was sich der Herde nähert.

Schutzverhalten:

Das Schutzverhalten findet Ausdruck in der Reaktion des HSH auf alles, was nicht der Routine entspricht. Das gewünschte Schutzverhalten zeigt sich in einer defensiven Abwehr.

Die Störquelle wird zunächst verbellt und von der Herde abgedrängt. Erst bei einer direkten Bedrohung der Herde wird die Störquelle aktiv bedrängt und vertrieben.

Der ausgewachsene HSH besitzt hier ein widersprüchliches Dominanz- und Rückzugsverhalten. Er bedrängt eine Störquelle laut bellend und mit hocherhobenem Schwanz, was ein Zeichen von Dominanz und Selbstsicherheit ist. Dabei werden die Ohren jedoch zurückgestellt und der direkte Blickkontakt mit der Störquelle wird vermieden, was als Zeichen der Unterwerfung oder als Vermeidung eines sich vergrößernden Konfliktes interpretiert werden kann. Dennoch kann diese Haltung von einem selbstsicheren und aktivdominanten Verhalten gefolgt werden. Bei einer Flucht der Störquelle wird diese unter Umständen noch lange und lauthals verbellt. Ist ein ausreichender Sicherheitsabstand erreicht, kehrt der HSH zur Herde zurück und beobachtet den Eindringling. In der Regel platziert er sich zwischen seiner Herde und der Störquelle.

Die zunehmende Reife (Souveränität, Selbstsicherheit und Erfahrung) des HSH führt dazu, dass er sich zur Verteidigung seiner Herde weiter von dieser entfernt. Die Entfernungen, in denen sich ein HSH bewegt, variieren individuell.

Sozialverhalten gegenüber Menschen:

In Wechselwirkung zum territorialen Verhalten steht das Verhalten gegenüber dem Menschen.

Ein entscheidender Punkt muss hier die bisherige Beobachtung und Einschätzung durch den Halter sein, da der zeitlich begrenzte Rahmen einer Prüfung auch nur eingeschränkte Möglichkeiten bietet. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, ob sich das bisherige Tätigkeitsfeld in einem touristisch erschlossenen oder weniger frequentierten Gebiet befindet.

Das Sozialverhalten gegenüber Menschen wird sowohl im Prüfungsteil Umgänglichkeit /Leinenführigkeit als auch während der Prüfung in der Herde beurteilt.

Teamfähigkeit:

Der Schutz größerer Herden erfordert vielfach den Einsatz von mehreren HSH. Diese teilen sich Aufgaben und arbeiten im Team. Dabei übernimmt/übernehmen ein /mehrere HSH das Entgegentreten zur Störquelle, andere verbleiben im Herdenverbund.

Diese Prüfungsordnung kann in Abhängigkeit von behördlichen Vorgaben einzelner Bundesländer für Prüfungen in dem jeweiligen Bundesland entsprechend mit einem zusätzlichen Arbeitspapier ergänzt werden.

Die Prüfungsordnung tritt am 29.05.2019 in Kraft und wurde am 04.02.2023 von der Mitgliederversammlung bestätigt ergänzt.